

Strafrechtlicher Schutz vor verbaler Belästigung

In der *Kriminalpolitischen Zeitschrift* werden in diesen Tagen die Ergebnisse einer von zwei Trierer Jurastudentinnen durchgeführten Online-Befragung zum Thema *Catcalling* veröffentlicht. An dieser Umfrage haben fast 3.000 Personen teilgenommen. Auch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat kürzlich die Ergebnisse einer Umfrage zu diesem Thema publik gemacht. Mit dem Begriff *Catcalling* sind potenziell belästigende Kommunikationsformen angesprochen, die eine sexuelle Konnotation aufweisen. Bekannte Erscheinungsformen sind das Hinterherrufen von Anzüglichkeiten, das Hinterherpfeifen, das aufdringliche Anstarren oder das unaufgeforderte Zusenden von Bildern sexuellen Inhalts.

Ausgangspunkt für die Trierer Befragung war ein Mitarbeiterkolloquium an meinem Lehrstuhl. Ich war damals überrascht, als sich im Laufe unserer Diskussion herauskristallisierte, dass der Wunsch nach Kriminalisierung des *Catcalling* bei der Mehrheit meiner Mitarbeiter*innen auf Anklang stieß. Bei zwei Studentinnen war im Anschluss an unsere Diskussion die Idee geboren, eine Umfrage zu diesem Thema durchzuführen. Ich habe dieses Anliegen (persönlich und finanziell) unterstützt und war am Ende erneut überrascht – vor allem über die große Resonanz, die die Umfrage bei den jungen Leuten und in der Presse gefunden hat.

Nicht alle Ergebnisse waren überraschend. Auf den ersten Blick war ich aber verwundert über Folgendes: Fast die Hälfte der Befragten bewertete die Frage »Kann ich deine Nummer haben?« als belästigend; ein Drittel empfand selbiges bei der Frage »Wie heißt Du?« und ein Viertel der Befragten bejahte dies hinsichtlich der Aussage »Schönes Kleid«.

Bei näherem Nachdenken dürfen diese Ergebnisse aber keineswegs überraschen. Die Bewertung solcher und anderen Aussagen kann nur kontextbezogen erfolgen. Auf das *Setting* kommt es an! Wenn eine Frau nachts auf dem Heimweg von einer fremden Person nach ihrem Namen gefragt wird, ist das vom Belästigungsgrad sicherlich anders zu bewerten, als wenn ihr diese Frage in einer Diskothek gestellt wird. Ich gebe gerne zu, auch ich fühle mich belästigt (wenn nicht sogar verängstigt), wenn ich nachts auf dem Heimweg von einer fremden Person nach einer Zigarette gefragt werde oder ein Kompliment für meine »schönen Schuhe« bekomme.

Selbstverständlich darf das Gefühl der Belästigung noch nicht die Forderung nach Kriminalisierung auf die Tagesordnung setzen. Das haben – zum Glück – auch viele der Teilnehmer*innen der Trierer Umfrage so gesehen. Immerhin fordern aber 40 % eine echte Kriminalisierung des Phänomens; mehr als 80 % wünschen sich zumindest eine Kriminalisierung, wenn die »Anmache« gegenüber Minderjährigen erfolgt.

Die Ergebnisse werden dennoch Wasser auf die Mühlen derjenigen sein, die schon seit längerem für eine Kriminalisierung des *Catcalling* eintreten. Auch diejenigen unter uns, die dieses Vorhaben als kriminalpolitische Überreaktion bewerten, dürfen aber nicht den Fehler machen, die Gefühle der Betroffenen als bloße Überempfindlichkeiten abzutun. Nur dann können wir auch erwarten, dass unsere Bedenken vor einer Überkriminalisierung von denjenigen ernst genommen werden, die das nächste Kriminalisierungsvorhaben vorantreiben wollen und jetzt (noch) mehr Rückenwind verspüren.

Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi, Trier